

dass die Vorrede zum letzten Buche oft dunkel und nicht frei von Widersprüchen ist. Zarncke¹⁾ charakterisiert dieselbe mit den Worten: 'Freilich herrscht in Betreff des Inhalts ein so unverständliches Durcheinander, dass man sich aufs Rathen legen muss, wenn man etwas verstehen will, zumal in der ersten Hälfte'. Was die erste Hälfte der Vorrede anbetrifft, so trug an der Unklarheit hauptsächlich Schuld, dass man den Worten Fredegar's aus Vernunftgründen eine andere Bedeutung unterlegen musste, als die sie wirklich hatten, wenn man es nicht eben vorzog, über die heiklen Stellen mit Stillschweigen hinwegzugehen. Fredegar beginnt seine Vorrede mit dem Hinweise, dass er nichts Eigenes hätte, wenn es ihm nicht vom Höchsten verliehen wäre, und dass er aus Unbeholfenheit, um einen kurzen Satz auszudrücken, oft lange Umwege machen müsste. Geben wir dies zu, so müssen wir doch schon bei den nächsten Worten unserem 'Scholasticus' widersprechen, der so fortfährt: 'Vernaculum linguae huius verbi interpretatur, absorde resonat; si ob necessitate aliquid in ordine sermone mutavero, ab interpretis videor officio recessisse', d. h. 'übersetzt man das Eigenthümliche dieser Sprache wörtlich, so giebt dies Misklänge; wenn ich gezwungen etwas in der stilistischen Anordnung geändert habe, scheine ich von meiner Pflicht als Uebersetzer abgewichen zu sein'. Fredegar erklärt also in seiner Vorrede mit klaren Worten, dass er übersetzt habe; es bleibt nur fraglich, ob man an deutsche oder griechische Annalen denken soll. Wir brauchen uns über diese Streitfrage nicht weiter den Kopf zu zerbrechen, wollen es auch den Gelehrten, die über Fredegar geschrieben haben, nicht verargen, wenn sie wohlweislich über diese Stelle nichts sagten, — der alte Franke hat nämlich hier die Vorrede des Hieronymus an Vincentius und Gallienus ausgeschrieben, ohne zu bedenken, dass die in den betreffenden Stellen geschilderten Verhältnisse des Hieronymus auf jeden eher als auf ihn passten. Wie sinnlos Fredegar ausserdem noch einzelne Worte aus dem Zusammenhang herausgerissen hat, dürfte die folgende Gegenüberstellung zeigen.

Hieronymus.

Significatum est aliquid unius verbi proprietate: non habeo meum quo id effeceram, et dum quaero implere sententiam, longo ambitu (verborum²⁾) vix brevis viae spatia consummo.

Fredegar.

Cum aliquid unius verbi proprietate non habeo quod proferam, nisi prestitum ab Altissimo fuerit, et dum quaero implere sententiam, longo ambiatu vix brevis viae spatium con-

1) Abhandl. der Sächs. Acad. d. Wiss. 1866, p. 266. 2) 'verborum' lassen eine Reihe Hss. aus.